

AUSSCHREIBUNG – vorgehängte Fassade

Datum: 25.01.2016

Projekt:

- Erweiterung Autohaus Schöpf
- Zubau Werkstatt und Garage
 - Aufstockung Bestand
 - Herstellung Parkdeck

Bauherr:

Josef Schöpf
Industriezone 54
6460 Imst

Planung:

Architekturbüro Neururer
6471 Arzl
Schulgasse 9
www.archalp.at

ungeprüft

geprüft

Gesamtpreis

Nachlaß

Nettoangebotssumme

Umsatzsteuer 20%

Gesamtangebotssumme

| | ungeprüft | geprüft |
|---------------------|-----------|---------|
| Gesamtpreis | | |
| Nachlaß | | |
| Nettoangebotssumme | | |
| Umsatzsteuer 20% | | |
| Gesamtangebotssumme | | |

| | |
|---|--|
| Termine: Abgabetermin: 10.02.2016 12:00 Fertigstellung: Ende 2016 | Abgabeort: Arch. Neururer Wolfgang Schulgasse 9 6471 Arzl im Pitztal office@archalp.at |
|---|--|

_____ Datum

_____ Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung: _____

Am

durch _____

00 Allgemeine Bestimmungen**00.11 Angebotsbestimmungen****00.11.03**

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00.11.03A**Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.
Datenträger: 'lt. A2063'

00.11.03B**Vordrucke verbindlich**

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

00.11.03C**Kopien/Drucke zulässig**

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

00.11.03D**Elektronische Datenübertragung**

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.
Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: 'keine besondern per email an die Ausschreibende Stelle'

- 00.11.06** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:
- 00.11.06C** **Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt**
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.
- 00.11.07** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11.07A** **Einheitspreisanteile, Korrektur**
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11.08** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11.08C** **Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.11.08D** **Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.11.09** Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.
- 00.11.09A** **Alternativangebot Gleichwertigkeit**
Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: 'dass diese der Bieter nachzuweisen hat'
- 00.11.11** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 00.11.11A Nachweis Befugnis/Berechtigung**
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 00.11.16** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 00.11.16A Teilleistungen Teilangebote**
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: 'der AG behält sich das Rech Teilbereich nach Absprache zu vergeben.'
- 00.11.20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11.20A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11.25** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.11.25A Sicherheit und Gesundheitsschutz**
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.
Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben.
Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt.
Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 00.14.01** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
- 00.14.01A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**
Die ÖNORM B 2110.
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

- 00.16.01** Als Vertragsbestandteile gelten:
- 00.16.01A** **SiGe-Plan verbindlich**
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 'aktuellen Fassung gilt'
- 00.16.06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16.06A** **Wasserverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16.07A** **Stromverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16.15B** **Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16.21** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 00.16.21B** **Deckungsrücklass**
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: '10% der Nettosumme'
- 00.16.21C** **Haftungsrücklass**
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: '5% der Nettosumme'
- 00.17** **Z** **Allgemeine Vertragsbestimmungen des AG**
- 00.17.01** **Z** **Regiearbeiten**
Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (örtl. Bauaufsicht) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Baubuch täglich mit den aufgewendeten Stunden und verwendeten Materialien und Maschinen einzutragen, sowie täglich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist vorbehalten, nachträglich zu prüfen, ob die nachgewiesenen Leistungen nicht in Anbotspositionen enthalten und damit abgegolten sind. Für jede Arbeitsgattung dürfen nur solche Arbeiter eingesetzt werden, welche für die entsprechende Arbeit qualifiziert sind. Die Verrechnung von Polieren und hochqualifizierten Arbeitern ist bei der Ausführung von Regiearbeiten unzulässig, d. h. sie werden nur dann vergütet, wenn sie ausdrücklich angefordert wurden.
- 00.17.02** **Z** **Zusammenwirken mit anderen Unternehmern**
Hat der Auftraggeber verschiedene Arbeiten des Bauhaupt- und -Nebengewerbes an mehrere Unternehmer übertragen, so sind diese nicht nur verpflichtet, die Arbeiten der einzelnen auszuführenden Firmen auf dem Bauplatz zu dulden, sondern auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, sich gegenseitig im Interesse des gesamten Bauvorhabens zu fördern und allen dahin zielenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.

- 00.17.03 Z Bauleitung von Seiten des Bauherrn**
Die seitens der örtlichen Bauleitung geübte Bauüberwachung entbindet den Unternehmer in keiner Hinsicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung bezüglich der Güte, der zur Verwendung kommenden Materialien und der technisch einwandfreien und planmäßigen Ausführung.
- 00.17.04 Z Bauleitung von Seiten des Unternehmers**
Der Unternehmer verpflichtet sich, einen entsprechend technisch vorgebildeten, mit der Durchführung bestens vertrauten und erfahrenen Bauleiter zu bestellen. Der Bauherr kann den Bauleiter ohne Angabe von Gründen sogleich oder während des Baues ablehnen.
- 00.17.05 Z Versicherung**
Der AN bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme besteht. Bei Argen müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungssumme abgeschlossen werden. Für die Baumaßnahmen, insbesondere an der Nachbarbebauung, eventuell entstehende Schäden im weitesten Sinn haftet der AN. Der AN bestätigt, sich vor Auftragserteilung ausreichend über die Risiken informiert zu haben. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das geständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von einer Woche nach einfacher Aufforderung zu erbringen. Der AG behält sich die Zustimmung zur Deckungsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Deckungskonzeptes vor.
Bei den Erdbewegern muss zusätzliche der Nachweis erbracht werden, dass die Haftpflichtversicherung den Felsabbau im Zuge der Aushubarbeiten auch versichert ist.
- 00.17.06 Z Naturmaße**
Vor Beginn der Arbeiten sind für die eigenen Arbeiten Naturmaße zu nehmen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung sind rechtzeitig bekannt zu geben und mit der Planung und Bauleitung abzuklären.
- 00.17.07 Z Reinigen der Baustelle fortlaufend**
Der Auftragnehmer säubert ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend und entfernt den Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle. Diese Leistungen können nicht in Rechnung gestellt werden. Schutt der auf der Baustelle zurück bleibt wird auf Kosten der jeweiligen Auftragnehmer entfernt. Für die Art und Weise des entfernens des Schutt und Abfalls, hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Auftraggeber stellt keine kostenlosen Container zur Verfügung!!!
- 00.18 Z Projektbezogene Bedingungen**
- 00.18.01 Z Erreichbarkeit der Baustellen**
Die Baustelle liegt in der Industriezone Imst (Nr. 54)

00.18.02 Z Projektbeschreibung
Beim Bestehenden Autohaus wird Nordseitige die Werkstatt und Garage bis zur Grundgrenze hin erweitert. Im Grenzbereich Westseitig wird eine Zufahrtsrampe ins Obergeschoss hergestellt. Das neu Obergeschoss wird sowohl beim Neubau als auch im Bestandsbereich aufgesetzt, wobei sich der AG vorbehält diese Geschoss zu eine Späteren Zeitpunkt herzustellen. Der Bestandsbereich wird teilweise Statisch verstärkt und leicht umgruppiert.

Während der gesamten Bauphase bleibt die bestehende Werkstatt sowie der Kundenbereich in Betrieb.

00.18.03 Z Termine
Baubeginn: April 2016
Fertigstellung: Ende 2016

- 33** **V** **Vorgehängte Fassaden**
Vertragsgrundlagen:
Die Werkvertragsnormen für Dachdecker und Spengler gelten mit Ausnahme der zutreffenden Regelungen über Nebenleistungen nicht, stattdessen gelten die Vorschriften der Hersteller für ihre Systeme.
Verordnungen und Zulassungen, die das System betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.
Brandverhalten:
Das Brandverhalten des Gesamtsystems entspricht den Bestimmungen der ÖNORM über das Brandverhalten von Fassaden oder von Außenwandverkleidungen einschließlich vorgehängter hinterlüfteter Fassaden. Das Brandverhalten wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachgewiesen.
Feuerschutz:
Eine etwaige Ausführung von Fassadenteilen mit Feuerschutz (z.B. zur Verhinderung des Brandüberschlages in die oberen Geschoße) ist durch Aufzählungspositionen geregelt, abgerechnet wird der Fassadenteil mit Feuerschutz.
Systemprüfungen:
Alle Systeme sind hinsichtlich der geforderten Eigenschaften oder der in Normen vorgesehenen Eignungsprüfungen von einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle geprüft. Der Systemhalter legt dem Auftraggeber auf Anforderung die entsprechenden Prüfberichte ohne gesonderte Vergütung vor.
Fensterbänke aus Alu:
Etwaige Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Sie sind der Farbe und Oberfläche der Fassade angepasst. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil des Fensters mit durchgehender thermischer Trennung verschraubt. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt. Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht. Die Abdichtung zur Leibungsverkleidung wird mit dauerelastischen Dichtstoffen unter Berücksichtigung der Längenänderung, Fugenbreite mindestens 5 mm, oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten hergestellt. Der Abstand der Außenfensterbankvorderkanten zur fertigen Fassade beträgt mindestens 3 cm, höchstens 5 cm.
- 33.16** **ZV** **Großtafelfassade auf Alu-Unterkonstruktion**
Begriffsbestimmung:
Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden:
Gesamtsystem aus Unterkonstruktion, Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen, Hinterlüftungsspalt und Außenschicht.
Wärme gedämmte, hinterlüftete Fassaden:
Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden mit zusätzlicher Wärmedämmung durch nicht brennbare Wärmedämmstoffe, die systemkonform an der Außenwand verankert werden.
Großtafeln:
Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet. Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche von mindestens 3 m² und einer Breite von mindestens 1 m. Die Plattenteilung wird vom Auftragnehmer entsprechend den Materialeigenschaften, den statischen Erfordernissen und der Unterkonstruktion unter Rücksichtnahme auf das Erscheinungsbild optimiert. Die sich daraus ergebende Fugenteilung wird mit dem Auftraggeber vor Ausführung abgestimmt und wird nach erfolgter Zustimmung Bestandteil des Vertrages.
Werkstoff-Kurzbezeichnung:
In der Folge wird für Werkstoffe aus Aluminium und für Aluminium-Legierungen der Begriff Aluminium (Alu) verwendet.
Systemanforderungen:
Ausgeführt wird ein Fassadensystem, bestehend aus einer Unterkonstruktion einer Wärmedämmschicht aus gebundener Mineralwolle MW-WF und einer

Außenschicht aus Großtafeln mit ebener Oberfläche. Das Gesamtsystem ist durch den Auftragnehmer entsprechend den bekannt gegebenen örtlichen und baulichen Gegebenheiten statisch und bauphysikalisch bemessen.

Brandverhalten der Gesamtkonstruktion:

Das Brandverhalten der Gesamtkonstruktion entspricht mindestens der Klasse B-d1 (für Gebäude mit mehr als drei Geschoßen geeignet).

Ausführung in Standardfarben:

Die Ausführung von farbigen Fassaden erfolgt nach Wahl des Auftraggebers in einer Standardfarbe oder einem etwaigen Dekor des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

Unterkonstruktion:

Ausgeführt wird eine Systemkonstruktion eines Herstellers, die auf das Material der Außenschicht und die Dämmstoffdicke abgestimmt ist und den statischen und bauphysikalischen Erfordernissen gemäß der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Allgemeinen Beschreibung des Gebäudes entspricht. Die UK soll einen Ausgleich von Wandtoleranzen bis zu 40 mm ohne zusätzliche Kosten ermöglichen und mit einer. Der statische Nachweis der Tragkraft der Distanzhalter und deren Verankerung am Bauwerk wird vom Auftragnehmer vorgelegt.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf lotrechten UK, die entsprechend der Anordnung der waagrechten Plattenfugen zum Ausgleich thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

Wärmedämmung:

Wärmedämmung aus MW-WF mit Dämmstoffhaltern aus Metall, mindestens 5 Stück pro Quadratmeter, am Baukörper mechanisch befestigt, einschließlich der Dämmung etwaiger Fensterleibungen.

Hinterlüftung:

Für eine wirksame Hinterlüftung wird die Außenschicht mit einem lichten Abstand von mindestens 20 mm und höchstens 50 mm vor der Wärmedämmung montiert.

Die ungehinderte Hinterlüftung der gesamten Außenschicht oder aller abgeschlossenen Teilbereiche von unten nach oben ist durch die Art der Unterkonstruktion und Befestigung der Bekleidung sichergestellt. Die untere Lufteintrittsöffnung und der obere Luftaustritt sind durch Lüftungsgitter aus nicht rostendem Metall verschlossen. Diese müssen einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 150 cm²/m ermöglichen.

Lüftungsgitter im sichtbaren Bereich der Fassade werden aus dem selben Material und/oder mit optisch gleichartiger Oberfläche wie die Außenschicht ausgeführt.

Befestigungssysteme:

Nachstehend werden folgende Befestigungsarten unterschieden:

- sichtbar mechanisch befestigt (genietet oder geschraubt)
- verdeckt mechanisch befestigt (geschraubt, eingehängt, Hinterschnittanker oder dergleichen)
- verdeckt geklebt

Alle sichtbaren Befestigungselemente sind der Oberfläche der Fassaden-Großtafeln angepasst oder in der selben Farbe beschichtet.

Die Befestigung der Großtafeln erfolgt technisch zwängungsfrei nach den Angaben des Systemhalters (z.B. mit Fix- und Gleitpunkten), so dass alle thermischen Bewegungen des verwendeten Materials aufgenommen oder Längenänderungen ausgeglichen werden.

Fugenausbildung:

Die für die thermischen Längenänderungen erforderlichen Fugenbreiten werden auf das notwendige Ausmaß beschränkt und durch Aluminiumprofile abgedichtet, sofern die Fuge nicht bereits ausreichend durch die Unterkonstruktion hinterlegt ist.

Profile:

Trennprofile, Stoßbleche, Leibungs- und Sturzprofile werden aus dem Material der Außenschicht hergestellt oder deren Oberfläche angepasst.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die Ansichtsfläche des Bauwerkes mit der vorgehängten Fassadenkonstruktion, gemessen im fertigen Zustand. Seitliche Ansichtsflächen von freibleibenden Fassaden-Randabschlüssen werden dem Ausmaß hinzugerechnet. Fensteröffnungen bis 1 m² Architekturlichte und mit einer Leibungstiefe bis 20 cm werden nicht abgezogen, dafür wird die Leibungsfläche nicht berücksichtigt.

Die Flächen von Fenstern über 1 m² Architekturlichte und jene mit einer

Leibungstiefe über 20 cm werden abgezogen, dafür werden die seitlichen Ansichtsflächen der Fensterleibung dem Ausmaß hinzugerechnet. Obere und untere Fassaden-Abschlüsse einschließlich Lüftungsöffnungen, Gebäudekanten, seitliche Abschlüsse, Fensteranschlüsse, die Ausbildung von Dehnungsfugen und dergleichen sind durch Aufzählungen geregelt.

| | | | | |
|------------------|------------|--|---------------|----------------------|
| 33.16.31 | Z V | Unterkonstruktion für die nachfolgenden Fassadenplatten ohne Unterschied ob senkrecht oder waagrecht (Untersichten) montiert | | |
| 33.16.31A | ZV | UK Holz bis 8cm o. WD Unterkonstruktion aus Holz Liefern und Montieren. Die Ausführung der Unterkonstruktion erfolgt laut technischer Vorbemerkungen, bzw. nach statischem Erfordernis. Beim Achsabstand der Tragprofile sind die zulässigen Befestigungsabstände für nachfolgenden Fassadenbekleidung zu berücksichtigen. Sämtliche Zuschnitte, Ausklinkungen, eventuell erforderliche Ergänzungskonstruktionen bei Außen- und Innenecken, Fenstersturz, Leibungen, etc., sowie sämtliche Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis einzurechnen. | 280,00 | m² |
| | | | EP | PP |
| 33.16.31B | ZV | Az. Alu UK bis 8cm o. WD Aufzahlung auf die vorige Position für die Unterkonstruktion aus Aluminium Profile - liefern und Montieren mit Wandwinkelstützen aus Alu, Isolator L- Tragprofilen aus Alu 60/40/1,8 oder T-Tragprofilen aus Alu 60/120/1,8, sowie Verankerungs- und Verbindungsmittel. Die Ausführung der Unterkonstruktion erfolgt laut technischer Vorbemerkungen, bzw. nach statischem Erfordernis. Die Dimensionierung der Unterkonstruktion richtet sich nach Befestigungsart und Stärke der Wärmedämmung. Beim Achsabstand der Tragprofile sind die zulässigen Befestigungsabstände der Fassadenbekleidung zu berücksichtigen. Sämtliche Zuschnitte, Ausklinkungen, eventuell erforderliche Ergänzungskonstruktionen bei Außen- und Innenecken, Fensterstruz, Leibungen etc., sowie sämtliche Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis einzurechnen. | 280,00 | m² |
| | | | EP | PP |
| 33.16.31D | ZV | UK Holz bis 15cm o. WD Unterkonstruktion aus Holz Liefern und Montieren. Die Ausführung der Unterkonstruktion erfolgt laut technischer Vorbemerkungen, bzw. nach statischem Erfordernis. Beim Achsabstand der Tragprofile sind die zulässigen Befestigungsabstände für nachfolgenden Fassadenbekleidung zu berücksichtigen. Sämtliche Zuschnitte, Ausklinkungen, eventuell erforderliche Ergänzungskonstruktionen bei Außen- und Innenecken, Fenstersturz, Leibungen, etc., sowie sämtliche Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis einzurechnen. | 570,00 | m² |
| | | | EP | PP |

| | | | | |
|------------------|------------|---|---------------|----------------------|
| 33.16.31E | Z V | Az. Alu UK bis 15cm o. WD Aufzahlung auf die vorige Position für die Unterkonstruktion aus Aluminium Profile - liefern und Montieren mit Wandwinkelstützen aus Alu, Isolator L- Tragprofilen aus Alu 60/40/1,8 oder T-Tragprofilen aus Alu 60/120/1,8, sowie Verankerungs- und Verbindungsmittel. Die Ausführung der Unterkonstruktion erfolgt laut technischer Vorbemerkungen, bzw. nach statischem Erfordernis. Die Dimensionierung der Unterkonstruktion richtet sich nach Befestigungsart und Stärke der Wärmedämmung. Beim Achsabstand der Tragprofile sind die zulässigen Befestigungsabstände der Fassadenbekleidung zu berücksichtigen. Sämtliche Zuschnitte, Ausklinkungen, eventuell erforderliche Ergänzungskonstruktionen bei Außen- und Innenecken, Fensterstruz, Leibungen etc., sowie sämtliche Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis einzurechnen. | 570,00 | m² |
| | | EP | PP | |
| 33.16.32 | Z V | Fassadendämmplatte für vorgehängte hinterlüftete Fassaden ohne Unterschied der Unterkonstruktion. Liefern und montieren (dicht gestoßen im Verband) ohne Beschränkung der Gebäudehöhe, inkl. ausreichender mechanische Befestigung mittels Tellerbefestigung, besonders zu beachten ist das sorgfältige Anarbeiten bei Ecken, Fenster und Türstöcke. | | |
| 33.16.32A | Z V | Wärmedämmung 10cm | 400,00 | m² |
| | | EP | PP | |
| 33.16.32B | Z V | Wärmedämmung 5cm | 150,00 | m² |
| | | EP | PP | |
| 33.16.33 | Z V | Großtafeln aus Verbundplatten (Compound) aus Kunststoffkern oder mineralischem Kern und beidseitigen Aluminiumdeckschichten 0,5 mm dick, außenseitig einbrennlackiert (PVDF), Rückseite schutzlackiert, Gesamtdicke nach statischen Erfordernissen bemessenen, auf die vorige Unterkonstruktion, sichtbar mechanisch befestigt, Farbe lt. Wahl des AN aus der Standardfarbkarte | | |
| 33.16.33A | Z V | Groß-T Compound sichtbar Fassadenbekleidung mit Aluminium Verbundplatte Liefern und Montieren Materialstärke: 4mm Materialqualität: Aluminium-Verbundplatte PE 55 Schichtdicke: 25 µm, Oberflächenstruktur: glatt mit Schutzfolie Rückseite: Schutzlack auf vorhandener Unterkonstruktion geradlinig und fluchtgerecht mittels Schraubverbindung montieren. Im Einheitspreis inbegriffen ist das gesamte Befestigungsmaterial, Abdeckkappen, das zur einwandfreien | 850,00 | m² |

Montage der Fassade notwendig ist. Die Herstellerrichtlinien sind einzuhalten.

z.B.: Prefa Reynobond PE

Angebotenes Erzeugnis:

EP PP

33.16.33B ZV Az. Sonderfarbe **850,00 m²**
Aufzahlung auf die vorige Pos. für das verwenden von Sonderfarben lt. Wahl des AG.

EP PP

33.16.33C ZV Az. Untersichten **240,00 m²**
für sämtliche Erschwernisse

EP PP

33.16.35 Z V Aufzahlung (Az) auf hinterlüftete Fassaden mit Großtafeln ohne Unterschied der Art für die Erschwernis beim Ausbilden besonderer Details.

33.16.35A ZV Az Groß-T Abschluss unten m.Lüftungsgitter **110,00 m**
Unterer Abschluss der Fassadefläche mit Zuluftöffnung und Lüftungsgitter.

EP PP

33.16.35B ZV Az Groß-T Abschluss oben m.Lüftungsgitter **110,00 m**
Oberer Abschluss der Fassadefläche mit Abluftöffnung und Lüftungsgitter. Das Eindringen von Niederschlag ist durch bauseitige Vorkehrungen (z.B. Dachvorsprung, Fensterbank, Attikaabdeckung) gewährleistet und im Leistungsumfang nicht enthalten.

EP PP

33.16.35C ZV Az Groß-T Gebäude-Außenecke **290,00 m**
Gebäude-Außenecke, einschließlich Fugendichtband und Berücksichtigung erhöhter Windkräfte.

EP PP

33.16.35D ZV Az Groß-T Gebäude-Innenecke **15,00 m**
Gebäude-Innenecke, einschließlich Fugendichtband.

EP PP

33.16.35G ZV Az Groß-T Fenster-Anschlussprofil **115,00 m**
Seitlicher und oberer Anschluss zum Fenster oder zur Tür mit Metallprofilen, einschließlich Dichtungsband gemäß ÖNORM.

EP PP

| | | | | | | |
|------------------|------------|---|--------------|------------|----------|----------|
| 33.16.35H | ZV | Az Groß-T Dehnfugenausbildung Ausbildung einer beweglichen Fuge bei dahinterliegenden Dehnfugen im Gebäude. | 6,00 | m | EP | PP |
| 33.16.35I | ZV | Az Groß-T seitlicher Anschluss Ausbildung eines seitlichen Anschlusses an Gebäudeteile ohne vorgehängte Fassade (seitlicher Wandanschluss). | 20,00 | m | EP | PP |
| 33.16.36 | Z V | sonstige Leistungen | | | | |
| 33.16.36A | ZV | zus UK Wandflügel Unterkonstruktion inkl Säulenanschlußdämmung für freistehende Wandflügel bei den Säulen. Höhe bis 290cm Tiefe bis 200cm. Montiert vor den Abdichtungsarbeiten. Im Bodenbereich nach Wahl des AN bis 20cm über FFB geschlossene Fläche zum einflämmen. | 12,00 | PA | EP | PP |
| 33.16.36B | ZV | zus UK Stahlsäulen als zus.UK zur Pos. 33.1631 bei den I-Trägern um eine Verbindung zur Stahlsäule zu schaffen, ev. Bohrungen in des Stahlteilen werden berücksichtigt. Höhe ca. 255cm | 9,00 | PA | EP | PP |
| 33.16.36C | ZV | UK Säule wo keine Stahlsäule vorhanden ist, als zus. UK. Höhe ca. 255-cm | 6,00 | PA | EP | PP |
| 33.16.37 | ZV | Ausschnitt 7-25cm Ausschnitte herstellen von 7 bis 25cm Bohren unter 7cm werden nicht gesondert vergütet. | 20,00 | Stk | EP | PP |
| UG 33.16 | ZV | Großtafelfassade auf Alu-Unterkonstruktion | | | | |

| | | | | | |
|------------------|----------|---|-----------------|-----------|--|
| 33.90 | V | Regieleistungen Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals. | | | |
| 33.90.01 | V | Regiestunden. | | | |
| 33.90.01A | V | Regiestunde Facharbeiter | 30,00 | h | |
| | | EP | PP | | |
| 33.90.01B | V | Regiestunde Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter. | 30,00 | h | |
| | | EP | PP | | |
| 33.90.51 | V | Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. | 1.000,00 | VE | |

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

EP PP

UG 33.90 V Regieleistungen

| |
|---|
| UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG |
|---|

| | | | |
|--------------|----------|--|-------|
| UG 33.16 | ZV | Großtafelfassade auf Alu-Unterkonstruktion | |
| UG 33.90 | V | Regieleistungen | |
| <hr/> | | | |
| LG 33 | V | Vorgehängte Fassaden | |
| <hr/> | | | |

| |
|--|
| LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG |
|--|

| | | | |
|---------------|---|--------------------------------------|--------------|
| LG 33 | V | Vorgehängte Fassaden | |
| <hr/> | | | |
| Summe: | | vorgeh. Fassade | |
| | | + 20,00% Umsatzsteuer | <u>.....</u> |
| | | Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer | |
